



«Rofenberg» Stiftung
für Personalvorsorge

Jahresrechnung 2022

«Rofenberg» Stiftung für
Personalvorsorge



"Rofenberg" Stiftung für Personalvorsorge, Vaduz

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat
Jahresrechnung 2022

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der "Rofenberg" Stiftung für Personalvorsorge, Vaduz

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der "Rofenberg" Stiftung für Personalvorsorge (Stiftung), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 26.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Swiss GAAP FER 26, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder die Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz

und den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Stiftung abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Stiftungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Stiftung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der beigelegte Jahresbericht ist nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, steht im Einklang mit der Jahresrechnung und enthält gemäss unserer Beurteilung auf Basis der durch die Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnisse, des gewonnenen Verständnisses über die Stiftung und deren Umfeld keine wesentlichen fehlerhaften Angaben.

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG (Liechtenstein) AG

Hans Vils
Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

Lars Klossack
Wirtschaftsprüfer

Vaduz, 21. April 2023

Beilagen:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang
- Jahresbericht

Bilanz

in CHF	Index Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Aktiven			
Vermögensanlagen Vorsorgewerke		5'122'243.21	5'508'601.67
Guthaben bei AXA Leben AG	7.1.1	4'421'575.96	5'419'974.61
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern	6.6	700'667.25	88'627.06
Vermögensanlagen Stiftung		139'143.58	137'701.23
Guthaben bei AXA Leben AG	7.1.2	139'143.58	137'701.23
Aktive Rechnungsabgrenzung		0.00	0.00
Aktiven aus Versicherungsverträgen	5.2	84'908'413.07	83'197'067.47
Total Aktiven		90'169'799.86	88'843'370.37
Passiven			
Verbindlichkeiten		5'008'423.16	5'384'680.87
Austrittsleistungen und Renten	7.2.1	771'948.86	1'528'931.56
Vorausbezahlte Beiträge der angeschlossenen Arbeitgeber		4'236'474.30	3'855'749.31
Passive Rechnungsabgrenzung		0.00	0.00
Arbeitgeber-Beitragsreserven		0.00	0.00
Nicht-technische Rückstellungen		0.00	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	5.5	0.00	0.00
Passiven aus Versicherungsverträgen	5.2	84'908'413.07	83'197'067.47
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.3.1	65'909'573.07	64'988'445.47
Vorsorgekapital Rentner	5.4	18'998'840.00	18'208'622.00
Wertschwankungsreserve	6.2	0.00	0.00
Freie Mittel Vorsorgewerke		113'820.05	123'920.80
Freie Mittel zu Beginn der Periode		123'920.80	109'181.95
Veränderung freie Mittel aus Übernahmen und Übertragungen		-8'658.40	0.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss Vorsorgewerke (Netto)		-1'442.35	14'738.85
Freie Mittel Stiftung		139'143.58	137'701.23
Stand zu Beginn der Periode		137'701.23	136'469.65
Ertragsüberschuss Stiftung		1'442.35	1'231.58
Total Passiven		90'169'799.86	88'843'370.37

Betriebsrechnung

in CHF	Index Anhang	2022	2021
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		12'001'803.05	11'232'632.70
Beiträge Arbeitnehmer	7.3.1	4'085'895.05	3'891'040.75
Beiträge Arbeitgeber	7.3.1	7'757'279.00	7'242'123.10
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		158'629.00	99'468.85
Eintrittsleistungen		0.00	0.00
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		12'001'803.05	11'232'632.70
Reglementarische Leistungen		-6'200'522.60	-3'057'406.65
Altersrenten		-1'338'194.50	-1'245'002.35
Hinterlassenenrenten		-203'424.60	-202'151.75
Invalidenrenten		-217'327.00	-240'292.85
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-4'441'576.50	-1'369'959.70
Austrittsleistungen		-3'419'415.75	-9'024'169.05
Austrittsleistungen		-3'410'757.35	-8'984'539.70
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt		-8'658.40	0.00
Auszahlungen infolge Ehescheidung		0.00	-39'629.35
Abfluss für Leistungen		-9'619'938.35	-12'081'575.70
Bildung/Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-1'702'687.20	1'345'840.70
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital aktive Versicherte (Netto)	5.3.1	-921'127.60	1'662'450.70
Veränderung Vorsorgekapital Rentner (Netto)	5.4	-790'218.00	-316'610.00
Veränderung freie Mittel aus Übernahmen und Übertragungen		8'658.40	0.00
Verzinsung Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.3.2	0.00	0.00
Ertrag aus Versicherungsleistungen		9'686'095.45	12'175'732.45
Versicherungsleistungen	7.3.2	9'686'095.45	12'177'367.55
Überschussanteile aus Versicherungen	5.6	0.00	-1'635.10
Versicherungsaufwand		-12'076'618.95	-11'312'050.60
Sparprämien		-10'257'800.60	-9'659'368.40
Risikoprämien		-1'375'873.05	-1'275'811.75
Kostenprämien	7.3.3	-284'315.90	-279'680.30
Einmaleinlagen an Versicherungen		-158'629.40	-97'190.15
Veränderung Aktiven aus Versicherungsverträgen		1'711'345.60	-1'345'840.70
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-0.40	14'738.85

in CHF	Index Anhang	2022	2021
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.4	0.00	0.00
Zinsaufwand aus Verpflichtungen gegenüber AXA Leben AG	7.3.4	-66'428.35	-53'166.95
Zinsertrag aus Forderungen gegenüber Arbeitgebern		66'428.35	53'166.95
Zinsertrag aus erhaltenen Versicherungsleistungen		110.99	13'756.41
Verzinsung Freizügigkeits-/Versicherungsleistungen		-110.99	-13'756.41
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.5	0.00	0.00
Sonstiger Ertrag		73'272.55	90'664.56
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	7.3.5	4'450.00	8'050.00
Übrige Erträge	7.3.6	68'822.55	82'614.56
Sonstiger Aufwand	7.3.7	-10'234.60	-12'939.00
Verwaltungsaufwand	7.3.3	-63'037.55	-76'493.98
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		-11'282.55	-24'762.28
Kosten für die Revisionsstelle		-17'870.65	-17'870.65
Kosten für die Aufsichtsbehörde		-33'884.35	-33'861.05
Ertragsüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		0.00	15'970.43
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		0.00	0.00
Ertragsüberschuss		0.00	15'970.43
Aufwand-/Ertragsüberschuss Vorsorgewerke (Netto)	7.3.8	-1'442.35	14'738.85
Ertragsüberschuss Stiftung	7.3.9	1'442.35	1'231.58

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Am 3. August 1976 errichtete die "Winterthur" Lebensversicherungs-Gesellschaft in Winterthur unter dem Namen "Rofenberg" Stiftung für Personalvorsorge eine Stiftung im Sinne der Art. 552 ff. des Liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR). Der Name der Stifterin lautet heute AXA Leben AG. Die Stiftung hat ihren Sitz in Vaduz. Die Stiftung hat gemäss Art. 557 PGR das Recht auf Persönlichkeit.

Die Stiftung bezweckt die betriebliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversorgung für die Beschäftigten der ihr angeschlossenen Unternehmen im Sinne von Art. 2 Abs. 1 des Pensionsfondsgesetzes vom 24.11.2006 (PFG) unter Ausschluss von pensionsfondsfremden Geschäften. Sie betreibt insbesondere die Vorsorge für Personen, die nicht der liechtensteinischen AHV unterstellt sind und sich beruflich im Ausland aufhalten (Expatriates).

Die Stiftung "Rofenberg" erhielt am 18.12.2007 durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein die Bewilligung zur Geschäftstätigkeit gemäss Art. 7 des Pensionsfondsgesetzes vom 24.11.2006.

1.2 Gesetzes-Unterstellung

Die Stiftung untersteht dem Pensionsfondsgesetz (PFG). Sie versichert keine Personen mit AHV-pflichtigem Jahreslohn im Sinne der liechtensteinischen AHV und ist dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge nicht unterstellt.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

	Ausgabe	Neue Ausgabe per
Stiftungsurkunde	09.06.2020	
Vorsorgereglement/Vorsorgepläne	01.01.2021	01.01.2023
Reglement Überschussbeteiligung	01.01.2013	
Geschäftsreglement des Stiftungsrates	01.01.2018	
Kostenreglement	01.01.2017	

1.4 Oberstes Organ, Zeichnungsberechtigung und Geschäftsführung, ausgelagerte Schlüsselfunktionen

Stiftungsrat

Mitglieder	Funktion	Amts-dauer
Dennis Waech (ab 12.05.2022)	Präsident	2022 - 2024
Rolf Brazerol	Interimspräsident (01.01. - 11.05.2022)	2021 - 2024
Bernd Wurster		2021 - 2024

Die Stiftungsräte zeichnen kollektiv zu zweien.

Geschäftsführung

Geschäftsführung	Irene Spalinger Kunz (AXA Leben AG)
Stellvertretung	Barbara Striegel (AXA Leben AG)
Administrative Durchführung, Buchführung	AXA Leben AG
Versicherungstechnische Rückdeckung	AXA Leben AG

1.5 Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Revisionsstelle	KPMG (Liechtenstein) AG, Vaduz
Aufsichtsbehörde	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Vaduz

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber (Anzahl Anschlussverträge)	2022	2021	Veränderung in %
Stand am 01.01.	121	114	6,14
Zugänge	2	13	
Abgänge	-16	-6	
Stand am 31.12.	107	121	-11,57

2 Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte	2022	2021	Veränderung in %
Stand am 01.01.	466	488	-4,51
Zugänge	80	55	
Abgänge	-62	-77	
Stand am 31.12.	484	466	3,86

2.2 Rentenbezüger	Anzahl am 31.12.2022	Zugänge Abgänge 2022	Anzahl am 31.12.2021
Altersrenten	36	4 -1	33
Invalidenrenten	5	1 0	4
Partnerrenten	6	0 0	6
Waisenrenten	1	0 0	1
Stand am 31.12.	48		44

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Das vom Stiftungsrat erlassene Vorsorgereglement bildet den Rahmen für die individuellen Vorsorgepläne der angeschlossenen Vorsorgewerke.

Jedes angeschlossene Vorsorgewerk hat einen Vorsorgeplan erlassen. Darin sind die Art und Höhe der Vorsorgeleistungen sowie die Höhe und Zusammensetzung der Beiträge festgehalten.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung der Personalvorsorge der angeschlossenen Arbeitgeber richtet sich nach den individuellen Vorsorgeplänen der Vorsorgewerke.

3.3 Überschussanteile aus Versicherungen

Die AXA Leben AG ermittelt die Überschussbeteiligungen jährlich unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Schweiz.

Details zur Zuweisung der Überschussanteile sind unter Punkt 5.6 ersichtlich.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Bilanz, Betriebsrechnung und der Anhang zur Jahresrechnung entsprechen den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung gemäss Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und werden wie folgt umgesetzt:

- Währungsumrechnung: Kurse per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen: Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
- Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen: Rückkauffähiges Spar-Deckungskapital aktive Versicherte und Deckungskapital Rentner auf Grundlage der Versicherungstarife der AXA Leben AG, bei gekündigten Anschlussverträgen Rückkaufswert der AXA Leben AG

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Für die versicherungstechnischen Risiken Alter, Tod und Invalidität hat die Stiftung mit der AXA Leben AG einen Kollektiv-Versicherungsvertrag abgeschlossen. Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion bestätigt die Rückdeckung der versicherungstechnischen Risiken und Rückstellungen der Stiftung und dass die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäss anerkannten versicherungsmathematischen Methoden berechnet und gebildet sind.

Das Vermögen der Stiftung wird durch die AXA Leben AG verwaltet.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen entsprechen dem Spar-Deckungskapital (Vorsorgekapital aktive Versicherte) sowie dem Deckungskapital Rentner (Vorsorgekapital Rentner) aus dem Kollektiv-Versicherungsvertrag. Entwicklungen vgl. Punkt 5.3.1 bzw. 5.4.

Entwicklung der Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen	2022	2021
	CHF	CHF
Stand am 01.01.	83'197'067.47	84'542'908.17
Veränderung Spar-Deckungskapital aktive Versicherte	921'127.60	-1'662'450.70
Veränderung Deckungskapital Rentner	790'218.00	316'610.00
Stand am 31.12.	84'908'413.07	83'197'067.47

5.3 Entwicklung und Verzinsung des Vorsorgekapitals aktive Versicherte

Beim Vorsorgekapital aktive Versicherte handelt es sich um die reglementarischen Altersguthaben der versicherten Personen.

5.3.1 Entwicklung der Altersguthaben

	2022	2021
	CHF	CHF
Stand am 01.01.	64'988'445.47	66'650'896.17
Altersgutschriften	10'193'406.98	9'589'003.05
Sparbeitragsbefreiung	90'411.12	70'717.65
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	158'629.00	99'468.85
Austrittsleistungen	-3'410'757.35	-8'984'539.70
Auszahlungen infolge Ehescheidung	0.00	-39'629.35
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität; sonstige	-6'110'562.15	-2'397'471.20
Verzinsung der Altersguthaben	0.00	0.00
Stand am 31.12.	65'909'573.07	64'988'445.47

5.3.2 Verzinsung der Altersguthaben

	2022	2021
Verzinsung der Altersguthaben	0,00 %	0,00 %

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals Rentner (Vorsorgekapital Rentner)

Die Stiftung hat die Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrenten vollständig bei der AXA Leben AG rückgedeckt und benötigt für diese keine eigenen Rückstellungen. In der Bilanz der Stiftung ist das Deckungskapital Rentner der AXA Leben AG in den Positionen Aktiven aus Versicherungsverträgen und Passiven aus Versicherungsverträgen enthalten, vgl. auch Punkt 5.2.

	31.12.2022	Bildung Auflösung 2022	31.12.2021
	CHF		CHF
Altersrenten	14'105'783.00	1'453'394.00 -439'951.00	13'092'340.00
Invalidenrenten	1'996'008.00	26'668.00 -161'084.00	2'130'424.00
Partnerrenten ¹⁾	2'897'049.00	0.00 -88'809.00	2'985'858.00
Stand am 31.12.	18'998'840.00		18'208'622.00
Anzahl Renten (Details siehe Punkt 2.2)	48		44

¹⁾ Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes wird auf einen separaten Ausweis des Deckungskapitals für Waisenrenten verzichtet. Dieses ist in der Position Partnerrenten enthalten.

5.5 Technische Rückstellungen

Aufgrund der vollständigen Rückdeckung der versicherungstechnischen Risiken bei der AXA Leben AG benötigt die Stiftung keine technischen Rückstellungen.

5.6 Überschussanteile aus Versicherungen

Die AXA Leben AG ermittelt die Überschussbeteiligungen jährlich unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Schweiz.

Im 2022 hat die AXA Leben AG keine Überschussanteile ausgerichtet.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Stiftung hat für die versicherungstechnischen Risiken Alter, Tod und Invalidität mit der AXA Leben AG einen Kollektiv-Versicherungsvertrag abgeschlossen. Die versicherungstechnischen Grundlagen basieren auf dem jeweils gültigen und von der FINMA Schweiz genehmigten Kollektiv-Lebensversicherungstarif der AXA Leben AG.

Damit sind die versicherungstechnischen Grundlagen der Stiftung identisch mit denjenigen der AXA Leben AG.

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Mit dem Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Union (EuGH) vom 01.03.2011 (EuGH Urteil C-236/09) wurde entschieden, dass das Merkmal «Geschlecht» keinen Einfluss auf die Tarifgestaltung bei Lebensversicherungsgesellschaften mehr haben dürfe. Im Fürstentum Liechtenstein findet das Urteil Eingang in das «Gesetz über die Abänderung des Gleichstellungsgesetzes», das am 01.01.2022 in Kraft tritt. Es hat unter anderem Einfluss auf die «Rofenberg Stiftung für Personalvorsorge». Daher wurde per 01.01.2022 ein Unisextarif eingeführt. Das Risiko-prämienniveau für die Risikoleistungen Tod und Invalidität ist dabei leicht gestiegen, wobei die Höhe der Risikoprämie nicht nur vom Basistarif abhängt, sondern auch von weiteren Faktoren wie Branchenzugehörigkeit (Wirtschaftszweig) des Arbeitgebers und beim Risiko Invalidität von der Risikoerfahrung des versicherten Personenkreises.

5.9 Deckungsgrad

Die Stiftung weist keine Unterdeckung auf.

Alle 107 Vorsorgewerke weisen einen Deckungsgrad von 100 % oder höher auf.

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit

Die Stiftung hat sämtliche Vorsorgekapitalien aktive Versicherte und Vorsorgekapitalien Rentner im Rahmen eines Kollektiv-Versicherungsvertrages bei der AXA Leben AG rückgedeckt und die freien Mittel vollumfänglich bei der AXA Leben AG angelegt.

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Aufgrund der vollständigen versicherungsmässigen Rückdeckung des Sparprozesses und der Vorsorgeleistungen (Vollversicherungslösung) benötigt die Stiftung keine Wertschwankungsreserve.

6.3 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	Total	Total
	31.12.2022	31.12.2021
Anlagekategorie	CHF	CHF
Forderungen		
Guthaben bei AXA Leben AG	4'560'719.54	5'557'675.84
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern	700'667.25	88'627.06
Total Vermögensanlagen	5'261'386.79	5'646'302.90
Aktiven aus Versicherungsverträgen	84'908'413.07	83'197'067.47
Total Aktiven	90'169'799.86	88'843'370.37

6.3.1 Asset Allocation der AXA Leben AG für Aktiven aus Versicherungsverträgen

Das bei der AXA Leben AG im Rahmen des Kollektiv-Versicherungsvertrages rückgedeckte Vorsorgekapital (Aktiven aus Versicherungsverträgen) wird durch die AXA Leben AG angelegt.

6.4 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Im Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage sind die Erfolge aus der Vermögensanlage der Stiftung wie auch der einzelnen Vorsorgewerke zusammengefasst. Die Vorsorgewerke wurden individuell über das Ergebnis ihrer Vermögensanlage informiert.

Die Performance des Gesamtvermögens beträgt 0,0 % (Vorjahr 0,0 %).

6.5 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Für Vermögen, die im Rahmen des Kollektiv-Versicherungsvertrages durch die AXA Leben AG verwaltet werden, fallen für die Stiftung und die versicherten Personen keine direkten Vermögensverwaltungskosten an. Diese werden durch die AXA Leben AG mit den Kapitalerträgen verrechnet. Ihre Höhe kann der Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge der AXA Leben AG entnommen werden.

6.6 Anlagen bei den Arbeitgebern	31.12.2022	31.12.2021
	CHF	CHF
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern (offene Beiträge)	700'667.25	88'627.06
Stand am 31.12.	700'667.25	88'627.06

Die Stiftung hat einen Verzugszins von 4 % (Vorjahr 4 %) erhoben.

6.7 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Da die Stiftung selbst keine versicherungs- und anlagetechnischen Risiken trägt (Kollektiv-Versicherungsvertrag mit 100 %iger Rückdeckung), sind aufsichtsrechtliche Eigenmittel im Sinne von Art. 11 PFG nicht notwendig. Zudem werden die für die Rückdeckung benötigten Versicherungsprämien voll den angeschlossenen Vorsorgewerken belastet. Allfällige erzielte Überschüsse im Risiko- und Anlagebereich werden im vollen Umfang den angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen.

6.8 Mindestkapital

Da die Stiftung sämtliche versicherungstechnische Risiken sowie den Sparprozess vollumfänglich bei der AXA Leben AG versicherungsmässig rückgedeckt hat und somit keine Risiken trägt, ist keine zusätzliche Mindestkapitalausstattung gemäss Art. 9 PFG erforderlich.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Erläuterung Aktiv-Konti

7.1.1 Guthaben bei AXA Leben AG (Vorsorgewerke)

Diese umfassen die Guthaben der Vorsorgewerke auf den bei der AXA Leben AG geführten Konti (Netto).

7.1.2 Guthaben bei AXA Leben AG (Stiftung)

Es handelt sich um die bei der AXA Leben AG angelegten freien Mittel der Stiftung.

7.2 Erläuterung Passiv-Konti

7.2.1 Austrittsleistungen und Renten

Es handelt sich hauptsächlich um noch nicht ausbezahlte oder übertragene Austrittsleistungen.

7.3 Erläuterung Betriebsrechnungs-Konti

7.3.1 Aufteilung der Gesamtbeiträge

	2022	2021
	CHF	CHF
Sparbeiträge	10'193'406.98	9'589'003.05
Risikobeiträge	1'367'235.97	1'266'517.88
Kostenbeiträge	282'531.10	277'642.92
Total	11'843'174.05	11'133'163.85
davon Beiträge Arbeitnehmer	4'085'895.05	3'891'040.75
davon Beiträge Arbeitgeber	7'757'279.00	7'242'123.10

7.3.2 Versicherungsleistungen

Diese beinhalten die von der AXA Leben AG erhaltenen Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsleistungen (Renten und Kapitalien), Prämienbefreiungen sowie Rückerstattungen bei Austritt von versicherten Personen und Vertragsauflösungen.

7.3.3 Kostenprämien / Verwaltungsaufwand

Kostenprämien

Die Kostenprämien beinhalten Verwaltungskosten, welche die Stiftung der AXA Leben AG zur Abgeltung des Verwaltungsaufwandes entrichtet. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	CHF	CHF
Kosten für allgemeinen Verwaltungsaufwand, Marketing und Werbung	198'103.90	195'909.30
Entschädigungen für Makler	86'212.00	83'771.00
Total	284'315.90	279'680.30

Verwaltungsaufwand

Der in der Betriebsrechnung ausgewiesene Verwaltungsaufwand beinhaltet die Verwaltungskostenbeiträge für besondere Aufwendungen und Dienstleistungen, welche die AXA Leben AG der Stiftung zusätzlich zur Kostenprämie in Rechnung gestellt hat sowie die direkten Kosten der Stiftung. Die direkten Kosten wurden durch die AXA Leben AG getragen. Diese Gutschriften sind in der Position "Übrige Erträge" enthalten.

Kosten für besondere Aufwendungen (durch Vorsorgewerke oder Arbeitgeber finanziert)	2022	2021
	CHF	CHF
Kosten für Inkasso	200.00	800.00
Kosten für Gesamt- und Teilliquidation von Vorsorgewerken	2'950.00	5'600.00
Kosten für Meldewesen	300.00	900.00
Kosten für besondere Dienstleistungen	1'000.00	750.00
Total	4'450.00	8'050.00

Direkte Kosten Stiftung (durch AXA Leben AG finanziert)	2022	2021
	CHF	CHF
Kosten für Entschädigungen des Stiftungsrates ¹⁾	6'552.55	5'688.00
Kosten für die Revisionsstelle	17'870.65	17'870.65
Kosten für die Aufsichtsbehörde	33'884.35	33'861.05
Kosten für Rechtsberatung	0.00	10'601.70
Sonstige Kosten	280.00	422.58
Total	58'587.55	68'443.98

Total Verwaltungsaufwand	63'037.55	76'493.98
---------------------------------	------------------	------------------

¹⁾ Die Honorare für die Stiftungsräte sind im Geschäftsreglement festgehalten. Die Vergütung wird regelmässig durch den Stiftungsrat überprüft und bei Bedarf angepasst.

7.3.4 Zinsaufwand aus Verpflichtungen gegenüber AXA Leben AG

Dieser Posten beinhaltet die Zinsen auf geschuldete Prämien.

7.3.5 Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen

Zur Abgeltung von besonderen Aufwendungen (z. B. für Inkasso und Vertragsauflösungen) werden zusätzliche Kostenbeiträge gemäss Kostenreglement erhoben.

7.3.6 Übrige Erträge

Diese beinhalten vor allem Gutschriften der Stifterin zur Finanzierung von direkten Kosten der Stiftung sowie um nicht verwendbare Mittel von Vorsorgewerken.

7.3.7 Sonstiger Aufwand

Es handelt sich hauptsächlich um die Prämie für die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung sowie um Ertragssteuern. Diese Kosten wurden von der Stifterin übernommen.

7.3.8 Aufwandüberschuss Vorsorgewerke (Netto)

Der Aufwandüberschuss resultiert aus der Übertragung von nicht verwendbaren Mitteln von Vorsorgewerken auf die Stiftung.

7.3.9 Ertragsüberschuss Stiftung

Der Ertragsüberschuss resultiert aus der Übertragung von nicht verwendbaren Mitteln von Vorsorgewerken.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Keine

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen

Keine

9.2 Laufende Rechtsverfahren

Per 31.12.2022 war kein Rechtsverfahren hängig.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine